

beizulegen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen Wittwerber, welche um das Mugerl'sche Stipendium aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten wollen, dieselbe zu beweisen, und zu diesem Behufe einen legalisirten Stammbaum beizubringen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 7. October 1831.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1569. (2) Nr. 23380/2597. Chol.

R u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchsten Cabinettschreiben vom 14. l. M. zu bestimmen geruhet, daß alle bisher zur Leitung der Cholera-Angelegenheiten aufgestellten Provinzial-Sanitäts-Commissionen aufgelöst werden; eine Folge dessen ist auch die Auflösung der Provinzial-Sanitäts-Commission in Dalmatien, und die Uebertragung ihrer Geschäfte an das Landes-Gubernium. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Erlasses vom 15. l. M., Z. 3907/Ch., anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. October 1831.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1568. (2)

Licitations-Rundmachung.

Es wird am 16. November 1831, Vormittags 10 Uhr, im hierortigen k. k. Kreisamtslocale eine Minuendo-Licitation über die in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 15. Juni 1831, Zahl 12634, bewilligte Herstellung eines Schulgebäudes zu Hbngstein für zwei Lehrzimmer mit den Wohnungen des Schullehrers und Mesnerknechtes, abgehalten werden. — Hiezu sind die Leistungen der

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Mauverarbeit | 414 fl. 58 fr. |
| Mauvermaterialien | 659 „ 18 „ |
| Zimmermannsarbeit | 215 „ 20 „ |
| Zimmermannsmaterialien | 402 „ 48 „ |
| Tischlerarbeit | 246 „ 40 „ |
| Schlosserarbeit | 127 „ 15 „ |
| Glaserarbeit | 108 „ — „ |
| Steinmeharbeit | 77 „ 12 „ |
| Schmidarbeit | 27 „ — „ |
| Hafnerarbeit | 60 „ — „ |
| Anstreicherarbeit | 56 „ 15 „ |

Summa 2592 fl. 46 fr.

festgesetzt. — K. K. Kreisamt Neustadt am 18. October 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1565. (2)

Nr. 7094.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Lackner, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter, Maria Lackner, und Franz Lackner, als Mitvormundes derselben, dann der Johanna Lackner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. September 1831 verstorbenen Ignaz Lackner, gewesenen k. k. Weindag-Collectanten, die Tagssagung auf den 5. December 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 25. October 1831.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1571. (2)

Nr. 5970.

Verlautbarung.

Am 12. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird die zweite Licitation zur Verpachtung der, der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gehörigen, am Gruber'schen Graben, an der Carlstädter Straße und am Laibachflusse liegenden Wiesen bei dem städtischen Mauthhause an der gemauerten Brücke abgehalten; wozu alle Pacht Liebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß diese Verpachtung auf sechs nacheinander folgende Jahre geschieht, und die Licitations-Bedingnisse täglich im Expedite des Magistrates zur Einsicht bereit liegen.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 1. November 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1573. (1)

Nr. 1251.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Anton Rodida von Waitzsch, wider Joseph Schuman und dessen allfälligen Erben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des, zum Magistrate Laibach, sub Nr. 240 1/2 dienstbaren halben Waldantheiles Log zu Waitzsch eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat dasselbe auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Homann, Hof- und Gerichtsadvocaten von Laibach, als ihren

Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und seine allfälligen Erben werden demnach dessen mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert, daß sie zu der auf den 30. Jänner 1832, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung vor diesem Gerichte, entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen, widrigenß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 21. October 1831.

S. 1576. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Anton Mack, als Cessionär des Joseph Supantschitsch von Zerouz, wider Anton Korbar von Morautsch, wegen den aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 17. April 1823, schuldigen 137 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des zur Herrschaft Eburn bei Gassenstein, sub Berg Nr. 95 unterthänigen gegnerischen Weingartens in Gohnigberg, im gerichtlichen Schätzungswerte von 150 fl. M. M. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 25. November, und den 23. December 1831, dann 24. Jänner 1832, in Loco des Weingartens mit dem Beisatze, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten nur um, oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 25. October 1831.

S. 1579. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Carl Postel, Cessionär der Maria Brauber in Gottschee, gegen Anton Ebellian, wegen aus dem Vergleiche, ddo. 19. Mai 1827 schuldigen 150 fl. c. s. c., in die neuerliche Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, der Stadt Gottschee dienstbaren, in der Stadt, sub Haus-Nr. 4 liegenden Realitäten sammt dazu gehörigen Maierhöfe, Garten, Farnen und Waldanteilen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1245 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: auf den 18. November, 19. December d. J. und 2. Jänner k. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten oder

zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Picitationsbedingungen und das Schätzungprotokoll kann in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. October 1831.

S. 1566. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Unschal, Gültenbesizers und Oberrichters zu Ratschach, wider die Eheleute Joseph und Maria Jellen ebenda, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2., intabulato 5. August 1820, schuldigen 326 fl. 55 kr. M. M. nebst hievon seit 1. Jänner 1829 bis zum Zahlungstage fortlaufenden 5 o/o Zinsen und Untkosten, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft und dem Markte Ratschach, sub Rect. Nr. 106/107, dienstbaren, zu Ratschach liegenden zwei Häuser, sub Haus-Nr. 48, 76, und der der Pfarrgült Ratschach, sub Rect. Nr. 5, dienstbare halbe Kaufrechtshube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 361 fl. gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als: der 19. November, 20. December 1831, und 20. Jänner 1832, stets Früh um 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirks-Gericht Savenstein am 19. October 1831.

S. 1567. (2)

ad Nr. 610.

K u n d m a c h u n g

über die öffentliche executive Versteigerung der, dem Joseph Koporz von Großlack gehörigen Realitäten und Fahrnisse.

Vom Bezirksgerichte Treffen in Unterkrain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Pail von Plucka, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Koporz von Großlack, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche schuldigen gehenden 800 fl. c. s. c., eigenthümlichen Fahrnisse, als: Weizen, Korn, Gersten, Hafer, Heu, Klee, zwei Jungen, drei Stück Lergen, eine Stutte, zwei Deichselwägen, einen Ochsenwagen, zwei alte Schweine, 100 Stab Leinwand; und der der Staatshertschaft Sittich, sub Urb. Nr. 23 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten zwei Hüben gewilliget worden.

Zur Vornahme der Feilbietung der Fahrnisse wird die Tagsatzung auf den 14. und 30. November, dann 15. December 1831; der Realität aber am 30. November l. J., 7. Jänner und 10. Februar 1832, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß, falls die Fahrnisse oder die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-

tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können in der dießortigen Gerichtskanzley, oder aber bei dem Executionsführer in Erfahrung gebracht werden.
Bezirksgericht Treffen am 20. October 1831.

Z. 1551. (3) Nr. 939.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Decleva aus Urem, die executive Versteigerung der, dem Gregor Schuchel in Suchorje gehörigen, der Herrschaft Jablanig, sub Urb. Nr. 10 unterthänigen, und gerichtlich auf 2644 fl. 5 kr. geschätzten 1 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 26. November, 24. December 1831, und 21. Jänner 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Suchorje mit dem Anhang festgesetzt, daß in dem Falle, als die mit dem Pfandrechte belegte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Kosten der Realität täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 19. Juli 1831.

Z. 1552. (3) Nr. 1346.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger aus Adelsberg, die executive Versteigerung der, dem minderjährigen Anton Dollenz gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 160 dienstbaren, und auf 1614 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhub in Galloch, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 26. November, 24. December 1831, und 21. Jänner 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Galloch mit dem Anhang festgesetzt, daß in dem Falle, als diese mit Pfandrechte belegte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Kosten der Realität täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 14. October 1831.

Z. 1553. (3) Nr. 1904.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 30. März 1830 zu Neumarkt verstorbenen Bar-

thelma Makel, Hausbesitzer und Stricker, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der dießfalls auf den 18. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsung bei sonstigen Folgen des S. 814 b. G. B. anzumelden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1831.

Z. 1564. (2)

Baum = Verkauf = Anzeige.

Am Gute Eggenstein unweit Eilli, sind diesen Herbst nachstehende Bäume wegzugeben, und zwar:

Hochstämmige Aepfel von 3 bis 8 Jahr alt, wo die ältern schon Früchte tragen, schöne Schäfte und Kronen haben. Die Sorten sind für Sommer, Herbst und Winter; die anserlesenen Calville, Rambour, Schlotter-Aepfel; weiße, rothe, graue und Gold-Reinetten.

Die Preise sind nach ihrem Alter von 15 bis 40 kr. M. M., und da ein Gartenstück von Bäumen abgeräumt wird, so werden vom obigen herabgesetzten Preis bei Abnahme von 50 Stück 5, und bei 100 Stück 10 Percent eingelassen.

Zwerg-Aepfel und Bienen vom besten Tafelobst, 24 bis 30 kr. — Pflaumen, Kirschen, Weichsel, 15 bis 20 kr. — Bewurzelte Muskat- und Burgunderreben, 10 kr.

Auch sind noch 80 große Noffkastanien vorrätzig.

Z. 1572. (2)

Joseph Leitermayr, Orchester-Director und Solospieler des ständischen Theaters in Laibach, wünscht seine übrig freyen Stunden mit Violin- und Gesang-Unterricht auszufüllen. — Adressen beliebe man gefälligst in der Theater-Kanzley abzugeben.

Z. 1561. (3)

D i e n s t a u s s c h

wünscht ein k. k. Beamte in Wien mit einem Feldkriegskanzley-Adjuncten, oder anderem, in gleichem Character stehenden Militärbeamten zu machen.

Nähere Auskunft gibt Hr. Anton Uihazy zu Wien, Jägerzeile, Nr. 34.

3. 1581. (1)

Verlautbarung.

Nr. 4949.

Um dem immer lästigeren Andränge arbeitscheuer Bettler wirksam zu begegnen, ist über den Antrag der wohlbl. Armeninstituts-Commission die Aufstellung zweyer Bettelwögte, laut löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 5. September d. J., Zahl 11267, hohen Orts genehmiget worden, und da sie mit dem heutigen Tage ihre Dienstleistungen beginnen, sie auch mittels einer eigenen Instruction angewiesen sind, auf die Abstellung der Bettelwögte mit allem Fleiße einzuwirken; so kann die Verlautbarung des Wunsches nicht unterbleiben, daß von Seite des wohlthätigen Publicums durch Betheilung der Gassen-Bettler der Bestimmung der Wögte nicht entgegen gehandelt, vielmehr jeder wirklich Nothleidende an den Magistrat zur Erhebung seiner Eigenschaft angewiesen werde, wo er jeder Zeit guten Willen finden wird, um der wohlbl. Armeninstituts-Commission zur zweckmäßigen Unterstützung nach Maßgabe seiner Dürftigkeit und der Vermögenskräfte des Fonds empfohlen zu werden.

Von dem politischen Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 3. November 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1562. (3)

Nr. 23491.

Kundmachung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 15. October d. J., die Aufassung des schlesischen Sanitäts-Cordons gegen Preußen und die Umwandlung desselben in einem Polizeycordon nach den Bestimmungen zu genehmigen geruhet, welche Se. Majestät in Beziehung auf den Sola- und den ungarischen Cordon sanctionirt haben.

Laibach am 23. October 1831.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1580. (1)

Nr. 14242.

Kundmachung.

Am nächsten Dienstage, d. i.: am 8. d. M., wird bei dem hierortigen Kreisamte abermals die Versteigerung des Weg- und Brückenmauthpachtes von der Station Feistritz bei Podpettsch, für das Verwaltungsjahr 1832, Vormittags begonnen, und bis Mittag fortgesetzt, dann aber, wenn kein höherer Anbot vorkommt, abgeschlossen werden. — Die Unternehmungslustigen werden zu erscheinen hiemit aufgefordert. — Kreisamt Laibach am 2. November 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1556. (3)

Nr. 1207.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal als Realinstanz wird hiemit allen Kauflustigen bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Anna Garzaroli und Herrn Franz Gorre, Vormünder der Johann Garzarolischen Puppillen, über vorläufig erwirkte Genehmigung des löblichen Bezirks-Ge-

richtes Prem. als Obervormundschafts-Behörde gelachter Puppillen zur Bornahme der Feilbietung aus freyer Hand, der zum Johann Garzarolischen Verlasse gehörigen, zu Oberlaibach liegenden, mit Namen Hraschouza benannten, dem löblichen Gute Rothenbüchel, sub Urb. Nr. 66 dienstbaren, um 765 fl. ausgerufen werdenden 1/4 Hube, die einjige Tagelohn auf den 24. November l. J., Früh von 9 bis 12, in Loco rei sitae mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei selber nur um oder über den Ausrufspreis hintangegeben wird, dessen die intabulirten Gläubiger und insbesondere der unbekannt wo befindliche Barthelma Garzaroli oder dessen Erben durch denselben ad hunc actum aufgestellten Curator, Herrn Jglatzer in Freudenthal, zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken verständiget werden.

Die Cicitations-Bedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen, oder in Abschrift erfolgt werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 6. October 1831.

3. 1555. (3)

3. Nr. 1245.

Concurs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, in die Eröffnung des Concurses über den Verlass des am 7. April 1825, zu Freudenthal verstorbenen Herrn Johann Bapt. Pippan, gewesenen Cameral-Verwalters und Bezirkscommissärs, an dieser vormalig gewesenen Staatsherrschaft Freudenthal, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an gedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 3. December l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, und als gerichtlich aufgestellten Vertreter der besagten Johann Pippan'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Class

te gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widri-
gens nach Verfließung des erst bestimmten Tages
Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen,
die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet ha-
ben, in Rücksicht des gesammten Verlasses besag-
ten Erblassers ohne Ausnahme auch dann abge-
wiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Com-
pensationrecht gebühre, oder, wenn sie auch ein
eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder
wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Ver-
schuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläu-
biger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn
sollen, die Schuld ungehindert des Compensations-
Eigentums, oder Pfandrechts, daß ihnen sonst
zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten
werden würden.

Uebrigens wird zur Bestätigung des inmit-
telst aufgestellten Concursumasse-Verwalters, Herr
Leopold Baumgarten, oder der Wahl eines andern,
und zur Bestimmung der ihm durch das Hofdecret
vom 18. Mai 1790 zu stehen werdenden Rechte
und Pflichten, und zur Wahl eines Creditoren-
Aussschusses, die Tagssagung auf den 10. Decem-
ber l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte
anberaumt.

Bezirksgericht Freudenthal am 15. October
1851.

S. 1575. (1)

Es wird ein Hofmeister gesucht, welcher
mit gutem Fortgange die beiden philosophi-
schen Jahrgänge zurückgelegt hat, er sey ge-
prüft oder nicht, sein Gehalt wird seinen
Kenntnissen angemessen seyn. Das Nähere
erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

In Friedr. Volke's Buchhandlung in Wien,
ist so eben erschienen, und in Laibach in der
v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu
haben:

H a n d b u c h

der

speciellen medicinschen

**Pathologie und The-
rapie,**

für

akademische Vorlesungen bearbeitet

von

Joh. Nep. Edlen v. Raimann,

der

Heilkunde Doctor, nied. öster. Regierungsrathe und
Er. k. k. apost. Majestät wirklichem Leibzarzte etc. etc.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

2 Bände. gr. 8. 82 Bogen. Preis: 10 fl. C. M.

Das sehr günstige Urtheil, welches die kritischen
Blätter über die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Hand-
buches für Lehrer, Zuhörer, und selbst für practische

Arzte und Wundärzte gleich beim Erscheinen desselben
ausgesprochen hatten, ist mit jeder neuen Auflage ge-
steigert, und durch den schnellen Absatz der ersten drei
Auflagen wohl zur Genüge bestätigt worden.

Die Verlags-Handlung hält es daher für überflüs-
sig zur Empfehlung der gegenwärtigen v i e r t e n A u f-
lage die Vorzüge dieses allgemein geschätzten Wer-
kes hier aufzuzählen, welches zu Folge der auszeich-
nenden Genehmigung einer hohen k. k. Studien-Hof-
commission an den meisten Lehranstalten der Monar-
chie als Leitfaden bei dem öffentlichen Unterrichte im
Gebrauche steht.

Erklärung des Strafgesetzes

über

schwere Polizey-Uebertretungen,

mit

Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden,
später erlassenen Gesetze und
Erläuterungen.

Von

Joseph Rudler,

Doctor der Rechte, k. k. öffentl. ordentl. Professor
der politischen Wissenschaften und der politischen Ge-
setzkunde an der Universität zu Wien etc. etc.

Dritte, neuerdings vermehrte und ver-
besserte Auflage.

2 Bände. gr. 8. 65 Bogen. Preis: ungeb. 6 fl. C. M.

Kurze Darstellung

des

in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen

Lehenrechtes,

von

Jos. Prokopp Freyherrn v. Heinke,
landesfürstlichem Lehenproben in Oesterreich ob und
unter der Enns, und wirklichem nieder-österreichischem
Regierungsrathe.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. 21 Bogen. Preis: ungeb. 1 fl. 40 kr., cart.
1 fl. 50 kr. C. M.

Ferner ist daselbst im herabgesetzten Prei-
se zu haben:

Jos. Prokopp Freyherrn v. Heinke's
H a n d b u c h

des

niederösterreichischen

Lehenrechtes.

2 Bände. gr. 8. neue wohlfeile Ausgabe.

(Früherer Preis: 2 fl. 24 kr.); gegenwärtiger Preis:
1 fl. 48 kr. C. M.